

Beschluss vom 20. Oktober 2009

**Kleine Anfrage 11/2009  
betreffend «Metropolitanraum Zürich»**

Am 3. Juli 2009 wurde im Rahmen der 5. Metropolitankonferenz Zürich der Verein Metropolitanraum Zürich gegründet. In einer Kleinen Anfrage vom 5. August 2009 stellt Kantonsrat Franz Hostettmann verschiedene Fragen zum Metropolitanraum Zürich.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Ist es richtig, dass im Auftrag des Bundesamtes für Raumentwicklung die Schweiz in drei Grossräume aufgeteilt werden soll und das Ganze auf der zentralistischen EU-Regionalplanung basiert?*

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben im Mai 2006 vereinbart, gemeinsam ein «Raumkonzept Schweiz» zu erarbeiten. Damit soll eine schweizweit einheitliche Vorstellung als Grundlage für eine koordinierte Raumentwicklungspolitik zwischen allen staatlichen Ebenen erarbeitet und aufgezeigt werden, welchen Weg die Schweiz einschlagen muss, um den nachfolgenden Generationen intakte und gut funktionierende Lebensräume zu hinterlassen. Der Entwurf umfasst drei Metropolitanräume (Zürich, Basel, Bassin Lémanique) und die Hauptstadtregion Bern. Der Abschluss der Arbeiten ist auf Ende 2010 vorgesehen.

Das Raumkonzept Schweiz basiert nicht auf einer zentralistischen EU-Regionalplanung, doch weist es durchaus einen europäischen Bezug auf. Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten konzentrieren sich weltweit zunehmend in den Metropolitanräumen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss auch die Schweiz ihre Metropolitanräume stärken. Sie geben die internationale Dynamik an alle Stufen des Systems weiter. Dank dem feinmaschigen urbanen Netz sind die unterschiedlich grossen städtischen Zentren aus den meisten Gebieten schnell und gut erreichbar. Dies trägt auch dazu bei, die ländlichen und die naturnahen Räume zu erhalten.

Neben Zürich gehören auch Aargau, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zug zu der am 3. Juli 2009 gegründeten Metropolitankonferenz Zürich. Weder werden dadurch staatliche Strukturen verändert noch demokratische Mitwirkungsrechte oder die Autonomie der Kantone, Städte oder Gemeinden beeinträchtigt.

Die Zuständigkeiten der kantonalen und kommunalen Behörden bleiben umfassend gewahrt, und die Kantone, Städte und Gemeinden können sich weiterhin zu allen politischen Fragen frei äussern.

2. *Im statistisch definierten Metropolitanraum Zürich sind 62'477 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen erfasst. Nach welchen Kriterien wurde dies festgelegt?*
3. *Welchem Raum werden die restlichen rund 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons zugeteilt?*

Die Schweiz wird im Raumkonzept Schweiz funktional in verschiedene Räume gegliedert. Gemäss Bundesamt für Statistik besteht ein Metropolitanraum aus einer Kernagglomeration und einer Gruppe weiterer Agglomerationen. Ihre Abgrenzung erfolgt aufgrund eines einzigen Merkmals, nämlich der Pendlerverflechtung. So zählt eine Agglomeration dann zu einem Metropolitanraum, wenn der Prozentsatz von Wegpendlern aus dieser Agglomeration in die Kernagglomeration mindestens 8,3 % beträgt. Entsprechend ist die Schweiz nicht flächendeckend in Metropolitanräume aufgeteilt, sondern Gemeinden gehören zu einem Metropolitanraum oder bei geringerer Pendlerverflechtung eben nicht. Im Sinne eines antistatistischen Prozesses verändert sich je nach Entwicklung der Pendlerverflechtung im Verlaufe der Zeit die Zugehörigkeit zu einem Metropolitanraum.

Diese statistischen Grenzen werden zudem im Rahmen der Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich relativiert. Dies mündet einerseits in der unscharfen Grenze im Porträt, welches im Rahmen der 3. Metropolitankonferenz vom 6. Mai 2008 verabschiedet wurde, in welchem von einem Kern- und einem Ausstrahlungsbereich ausgegangen wird. Andererseits ist gemäss Vereinsstatuten die Möglichkeit vorgesehen, dass der Verein auch Kantone, Städte und Gemeinden ausserhalb des statistisch definierten Metropolitanraumes als Mitglieder mit Stimmrecht aufnehmen kann, sofern diese einen funktional-räumlichen Bezug zum Metropolitanraum Zürich aufweisen.

4. *Welche Vorteile erwartet der Regierungsrat für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, welche dem Metropolitanraum zugeordnet wurden?*
5. *Wie gedenkt der Regierungsrat die Schaffhauser Gemeinden, welche nicht dem Metropolitanraum Zürich zugeteilt wurden, im Sinne einer Gleichbehandlung zu fördern?*

Der Metropolitanraum Zürich ist ein international bedeutender Raum im Zentrum Europas. Er zeichnet sich durch seine wirtschaftliche Prosperität sowie seine hohe Le-

bensqualität aus und er lebt von seiner Vielfalt. Der Kanton Schaffhausen ist eng vernetzt und Teil dieses Metropolitanraumes. Die strategische und von gemeinsamen Interessen geleitete Zusammenarbeit über die politisch-institutionellen Grenzen hinweg im Rahmen des Vereins Metropolitanraum Zürich dient der langfristigen Sicherung von Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität. Aus Schaffhauser Sicht wird in einer ersten Phase die Verbesserung der Verkehrsanbindung im Metropolitanraum Zürich als eines der zentralen Elemente im Vordergrund stehen.

Der Kanton Schaffhausen vertritt als Mitglied des Vereins Metropolitanraum Zürich die Interessen aller Schaffhauser Gemeinden - also auch derjenigen ausserhalb des statistischen Perimeters. Es gilt zu bedenken, dass sämtliche Gemeinden von einem starken und prosperierenden Metropolitanraum Zürich profitieren, weil dessen Ausstrahlungskraft beträchtlich ist. Zudem sieht die anlässlich der fünften Metropolitankonferenz verabschiedete Vision die Zusammenarbeit mit den ländlichen Räumen der Schweiz ausdrücklich vor; dies im Bewusstsein, dass diese den Metropolitanraum Zürich ergänzen und seine Attraktivität erhöhen. Entsprechend setzt sich der Verein Metropolitanraum Zürich auch für die Weiterentwicklung ihrer Qualitäten als Lebens-, Landschafts- und Tourismusräume ein.

Der Kanton Schaffhausen ist daran, gute Anbindungen der «ländlichen Gemeinden» wie etwa des oberen Kantonsteils und der Gemeinden des Klettgau an den Metropolitanraum Zürich zu schaffen. In diesem Lichte ist auch das neue Bahn- und Buskonzept im Klettgau, mit Halbstundentakt und guten Anschlüssen in Schaffhausen, zu sehen. Zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen ist der Halbstundentakt etabliert. Der Regierungsrat setzt sich zudem vehement für den Halbstundentakt für die S29 Stein am Rhein - Winterthur ein; dies gilt auch für die Realisierung einer raschen und tragbaren Übergangslösung. Mit dieser Strecke ist eine direkte Verbindung nach Zürich gewährleistet.

Im Übrigen können Initiativen und Projekte der Gemeinden, welche zu Wachstum, Innovation und erhöhter Wertschöpfung führen, mit Mitteln der Regionalen Standortentwicklung unterstützt werden. Unter diesen Umständen ist die Zugehörigkeit nur eines Teils des Schaffhauser Kantonsgebietes zum Metropolitanraum Zürich rein statistisch bedingt. Dies führt in keiner Weise zu einer Ungleichbehandlung der Schaffhauser Gemeinden.

Schaffhausen, 20. Oktober 2009

DER STAATSSCHREIBER STV:

  
Christian Ritzmann